

Amtliche Bekanntmachung

über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des KU-Bau Odelzhausen (Anstalt des öffentlichen Rechts der Gemeinde Odelzhausen)

I.

Nach § 27 Abs. 3 KUV wird der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 bekannt gemacht.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 30.06.2022 die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 6.659.975,25 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 120.405,37 € beschlossen.

Der Verlust in Höhe von 120.405,37 € wird auf das Folgejahr 2021 vorgetragen.

Dem Jahresabschluss hat Erwin G. Kettl, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Rechtsbeistand, Neuburg (Donau), den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 10.12.2021 erteilt.

Ich habe den Jahresabschluss des KU-Bau Odelzhausen A.d.ö.R – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht des KU-Bau Odelzhausen A.d.ö.R. für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2020 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

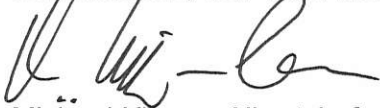
- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den nach der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) anzuwendenden deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Kommunalunternehmens zum 31.12.2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB i.V.m. Art. 91 Abs. 1 GO erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Der Jahresabschluss 2020 liegt in der Zeit vom **11.07. bis 18.07.2022** in den Räumen des KU-Bau Odelzhausen (Schulstraße 14, Zimmer 4 – EG, 85235 Odelzhausen) zu den allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsicht bereit.

Die Öffnungszeiten sind:	Montag	9:00 – 12:00 Uhr
	Dienstag bis Freitag	8:00 – 12:00 Uhr
	Donnerstag (zusätzlich)	16:00 – 18:30 Uhr

Odelzhausen, den 11.07.2022



Michael Kiemer-Albertshofer
Vorstand

Ortsübliche Bekanntmachung
durch Anschlag an den
Amtstafeln

Spätestens angeschlagen am:
11.07.2022

Frühestens abgenommen am:
18.07.2022